ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für SOFTWARE-LEISTUNGEN

Version vom 03.07.2026

1. Allgemeines und Geltungsbereich

1.1. Alle Verträge über Software-Leistungen – das sind die Bereitstellung der cloudbasierten Software-Plattform von teamazing einschließlich ihrer KI-gestützten Funktionen („Plattform") sowie individuelle Software-Entwicklungsleistungen – kommen mit der **teamazing Group GmbH**, FN 478077 f, Puntigamer Straße 24, 8041 Graz, Österreich („teamazing") zustande und unterliegen ausschließlich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB"). Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn teamazing in deren Kenntnis vorbehaltlos leistet.

1.2. Für Teambuilding-, Event- und Workshop-Leistungen sowie für teamazing Credits gelten gesonderte AGB.

1.3. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen; auf Verträge mit Verbrauchern finden diese AGB keine Anwendung. Der Kunde bestätigt mit Vertragsschluss, als Unternehmer zu handeln.

1.4. Individuelle Vereinbarungen (insbesondere Angebote, Auftragsbestätigungen und Einzelverträge) gehen diesen AGB vor.

2. Vertragsgegenstand und Zweckbestimmung

2.1. teamazing stellt dem Kunden die Plattform in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung über das Internet bereit; die Bereitstellung erfolgt am Routerausgang des Rechenzentrums („Übergabepunkt"), die Internetverbindung des Kunden und dessen Endgeräte sind nicht Vertragsgegenstand. Der Funktionsumfang ergibt sich aus der Bestellung bzw. der bei Bestellung gültigen Leistungsbeschreibung.

2.2. **Zweckbestimmung:** Die Plattform ist dazu bestimmt, Feedback-, Stimmungs- und Entwicklungsdaten auf aggregierter Team- bzw. Organisationsebene auszuwerten und darauf aufbauende Funktionen bereitzustellen. Sie ist nicht dazu bestimmt und nicht dafür ausgelegt, (a) die Leistung oder das Verhalten einzelner identifizierter oder identifizierbarer Beschäftigter zu bewerten oder zu überwachen, (b) Entscheidungen über die Begründung, Beförderung oder Beendigung von Arbeitsverhältnissen automatisiert zu treffen oder vorzubereiten oder (c) Emotionen von Personen aus biometrischen Daten abzuleiten.

3. Vertragsschluss

Angebote von teamazing sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet; Website- und Prospektangaben sind unverbindlich. Der Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung von teamazing, durch Abschluss des Online-Registrierungs- bzw. Bestellprozesses auf der Plattform oder durch beidseitige Unterzeichnung eines Einzelvertrags zustande. Änderungswünsche zu einem geschlossenen Vertrag bedürfen der Bestätigung durch teamazing.

4. Unentgeltliche Leistungen

4.1. Stellt teamazing Funktionen unentgeltlich bereit (einschließlich Test-, Beta- und Vorschaufunktionen), besteht kein Anspruch auf bestimmte Funktionen, Verfügbarkeit, Support oder Fortführung; teamazing kann Funktionsumfang und Nutzungsgrenzen jederzeit ändern und unentgeltliche Leistungen mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen einstellen. Punkt 12 gilt auch für unentgeltliche Leistungen.

4.2. Für unentgeltliche Leistungen haftet teamazing nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Personenschäden.

5. Nutzungsrechte

5.1. Der Kunde erhält für die Vertragslaufzeit das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht, die Plattform für eigene interne Geschäftszwecke im vereinbarten Umfang zu nutzen.

5.2. Nutzungsberechtigt sind die vom Kunden autorisierten Personen im vereinbarten Umfang, soweit sie für den Kunden oder mit ihm verbundene Unternehmen tätig sind. Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht geteilt werden.

5.3. Nicht gestattet sind insbesondere: Unterlizenzierung, Vermietung oder Zugänglichmachung an Dritte außerhalb von Punkt 5.2; Reverse Engineering, Dekompilierung oder Disassemblierung außerhalb zwingender gesetzlicher Erlaubnisse; das Umgehen von Nutzungsgrenzen oder Sicherheitsmechanismen; automatisiertes Auslesen (Scraping); die Nutzung zum Aufbau eines konkurrierenden Produkts.

6. Pflichten des Kunden und zulässige Nutzung

6.1. Der Kunde ist für die von ihm und seinen Nutzern eingegebenen oder hochgeladenen Inhalte („Kundendaten") verantwortlich und stellt sicher, dass deren Verarbeitung auf der Plattform keine Rechte Dritter und keine Rechtsvorschriften verletzt.

6.2. Der Kunde wird die Plattform nicht nutzen, um rechtswidrige, beleidigende, diskriminierende oder belästigende Inhalte zu verarbeiten, Schadsoftware einzubringen, die Integrität oder Verfügbarkeit der Systeme zu beeinträchtigen oder Sicherheitsmaßnahmen zu testen oder zu umgehen (ausgenommen mit teamazing in Textform vereinbarte Sicherheitstests).

6.3. **Beschäftigtenschutz:** Der Kunde verpflichtet sich, die Plattform nicht entgegen der Zweckbestimmung nach Punkt 2.2 einzusetzen, insbesondere nicht zur individuellen Leistungs- oder Verhaltenskontrolle einzelner Beschäftigter und nicht als alleinige oder überwiegende Grundlage für Personalentscheidungen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, vor dem Einsatz der Plattform die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen in seinem Betrieb zu schaffen, insbesondere Mitbestimmungsrechte der Belegschaftsvertretung zu wahren und die Beschäftigten transparent zu informieren.

6.4. Bei schwerwiegenden oder trotz Abmahnung fortgesetzten Verstößen gegen Punkt 5 oder 6 kann teamazing betroffene Zugänge nach vorheriger Ankündigung (bei Gefahr im Verzug auch ohne) vorübergehend sperren; das Recht zur außerordentlichen Kündigung und der Vergütungsanspruch bleiben unberührt.

7. KI-gestützte Funktionen

7.1. Von der Plattform mittels künstlicher Intelligenz erzeugte Inhalte („KI-Outputs") beruhen auf Wahrscheinlichkeiten und können unvollständig, ungenau oder unzutreffend sein. Sie sind Entscheidungsunterstützung, keine Entscheidung: Der Kunde stellt sicher, dass KI-Outputs vor Maßnahmen mit rechtlicher oder erheblicher tatsächlicher Wirkung für Einzelpersonen durch qualifizierte Menschen geprüft werden. KI-Outputs stellen keine Rechts-, Steuer- oder medizinische bzw. psychotherapeutische Beratung dar. Der Kunde erhält an KI-Outputs die für die interne Nutzung erforderlichen Nutzungsrechte; teamazing gewährleistet nicht, dass sie frei von Rechten Dritter oder einzigartig sind.

7.2. Die Parteien wirken bei der Erfüllung der jeweils auf sie anwendbaren Pflichten aus der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung) zusammen. Der Kunde setzt die Plattform nur im Rahmen der Zweckbestimmung (Punkt 2.2) ein und informiert teamazing unverzüglich über schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit der Nutzung.

8. Verfügbarkeit und Support

8.1. Soweit nicht abweichend vereinbart, erbringt teamazing die Plattform mit einer Verfügbarkeit von 98 % im Monatsmittel am Übergabepunkt. Ausgenommen sind angekündigte Wartungsfenster (soweit möglich

außerhalb üblicher Geschäftszeiten MEZ/MESZ), Störungen außerhalb des Verantwortungsbereichs von teamazing sowie höhere Gewalt.

8.2. Für entgeltliche Leistungen stellt teamazing Support per E-Mail an österreichischen Werktagen bereit. Reaktions- und Wiederherstellungszeiten sind nur geschuldet, soweit ausdrücklich vereinbart.

9. Weiterentwicklung der Plattform

teamazing entwickelt die Plattform laufend weiter und darf Funktionen ändern, ergänzen oder ersetzen, sofern der vertragswesentliche Funktionsumfang erhalten bleibt. Über die Einstellung wesentlicher Funktionen entgeltlicher Leistungen informiert teamazing mindestens 60 Tage im Voraus; führt sie zu einer erheblichen Einschränkung des vertragswesentlichen Funktionsumfangs, kann der Kunde zum Wirksamkeitszeitpunkt außerordentlich kündigen und erhält bereits gezahlte Entgelte für danach liegende Zeiträume anteilig erstattet.

10. Vergütung, Abrechnung und Preisanpassung

10.1. Vergütung, Abrechnungsmodus und Abrechnungszeitraum ergeben sich aus der Bestellung, dem Angebot bzw. der bei Bestellung gültigen Preisliste. Soweit nicht abweichend vereinbart, erfolgt die Abrechnung im Voraus je Abrechnungszeitraum. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils ausgewiesenen Währung. Rechnungen sind mangels abweichender Vereinbarung binnen 14 Tagen ohne Abzug fällig; bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen zuzüglich notwendiger Betreibungskosten.

10.2. Erweitert der Kunde den vereinbarten Nutzungsumfang während der Laufzeit, wird die zusätzliche Vergütung anteilig für den Rest des laufenden Abrechnungszeitraums berechnet; Reduzierungen wirken zum Beginn des nächsten Abrechnungszeitraums.

10.3. Einzelne Funktionen – insbesondere KI-gestützte Funktionen – können mengenmäßigen Nutzungskontingenten oder Fair-Use-Grenzen unterliegen; deren Umfang ergibt sich aus der Bestellung, dem Angebot bzw. der Leistungsbeschreibung. Bei Überschreitung kann teamazing die betroffenen Funktionen bis zum Beginn des nächsten Abrechnungszeitraums drosseln oder Zusatzkontingente anbieten; eine automatische kostenpflichtige Erweiterung ohne Bestellung erfolgt nicht.

10.4. Bei Zahlungsverzug mit einem nicht unerheblichen Betrag kann teamazing den Zugang nach erfolgloser Nachfristsetzung von mindestens 10 Tagen bis zum Zahlungseingang sperren; die Zahlungspflicht besteht währenddessen fort.

10.5. teamazing kann die Preise mit Wirkung zum jeweils nächsten Verlängerungszeitraum durch Ankündigung in Textform mindestens 60 Tage vor dessen Beginn anpassen. Übersteigt die Erhöhung 10 % gegenüber dem zuletzt geltenden Preis für denselben Leistungsumfang, kann der Kunde zum Wirksamkeitszeitpunkt der Erhöhung kündigen.

10.6. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen; Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

11. Laufzeit und Kündigung

11.1. Entgeltliche Verträge haben die vereinbarte Laufzeit. Wird der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Laufzeitende gekündigt, verlängert er sich – soweit nicht abweichend vereinbart – um jeweils einen Monat. Mit der Verlängerung um jeweils einen Monat entfallen sämtliche gewährten Vergünstigungen; die Vergütung richtet sich ab diesem Zeitpunkt nach dem für die monatliche Abrechnung geltenden Entgelt (Punkt 10.1).

11.2. Die Kündigung bedarf der Textform (E-Mail genügt) oder erfolgt über die Kontoverwaltung; maßgeblich ist der Zugang bei teamazing. Unentgeltliche Nutzungsverhältnisse können von beiden Seiten jederzeit ohne Frist beendet werden.

11.3. Das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Kunden insbesondere vor, wenn teamazing wesentliche Vertragspflichten schwerwiegend verletzt – etwa die vereinbarte Verfügbarkeit (Punkt 8.1) wiederholt erheblich unterschreitet – und dies trotz schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht abstellt; für teamazing insbesondere bei schwerwiegenden, trotz Abmahnung fortgesetzten Verstößen gegen Punkt 2.2, 5 oder 6 oder bei Zahlungsverzug mit mindestens zwei Abrechnungszeiträumen. Daneben bestehende besondere Kündigungsrechte des Kunden (insbesondere nach den Punkten 9, 10.5 und 19) bleiben unberührt.

11.4. Mit Vertragsende endet das Nutzungsrecht; für den Export der Kundendaten gilt Punkt 12.2.

12. Kundendaten

12.1. Kundendaten verbleiben in der Rechtszuständigkeit des Kunden; teamazing verarbeitet sie, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Soweit teamazing dabei personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO ab; ergänzend gilt die Datenschutzerklärung der Plattform.

12.2. Der Kunde kann seine Kundendaten während der Laufzeit und bis 30 Tage nach Vertragsende in einem gängigen, strukturierten Format exportieren; danach werden sie nach Maßgabe der Auftragsverarbeitungsvereinbarung gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

13. Entwicklungsleistungen

13.1. Individuelle Software-Entwicklungsleistungen erbringt teamazing auf Grundlage gesonderter Angebote; Umfang, Spezifikation, Vergütung, Mitwirkung des Kunden und Termine ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.

13.2. Entwicklungsergebnisse gelten als abgenommen, wenn der Kunde nicht binnen 14 Tagen ab Bereitstellung konkrete, wesentliche Abweichungen von der vereinbarten Leistungsbeschreibung in Textform rügt oder sie produktiv nutzt; unwesentliche Abweichungen werden im Rahmen der Mängelbeseitigung behoben.

13.3. Sämtliche Immaterialgüterrechte an Entwicklungsergebnissen – einschließlich zugrunde liegender Konzepte, Know-hows und Weiterentwicklungen – stehen ausschließlich teamazing zu; Entwicklungsergebnisse werden Bestandteil der Plattform, und der Kunde erhält daran Nutzungsrechte nach Punkt 5 für die Dauer seines Vertrags. Eine weitergehende Rechtseinräumung (insbesondere Exklusivität oder Quellcode-Herausgabe) bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung gegen gesonderte Vergütung. Nach Abnahme gilt die Gewährleistung gemäß Punkt 14; die Rügeobliegenheit des § 377 UGB bleibt unberührt.

14. Gewährleistung

14.1. teamazing hält die Plattform während der Laufzeit im vertragsgemäßen Zustand. Mängel sind unverzüglich mit nachvollziehbarer Beschreibung zu melden; teamazing beseitigt reproduzierbare Mängel innerhalb angemessener Frist durch Nachbesserung, Umgehungslösung oder Update.

14.2. Eine verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. Keine Gewähr besteht für Beeinträchtigungen durch unsachgemäße Nutzung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, die IT-Umgebung des Kunden oder vom Kunden angebundene Drittdienste.

15. Vertraulichkeit

Die Parteien behandeln Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie als vertraulich gekennzeichnete Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und verwenden sie ausschließlich zur Vertragserfüllung; diese Pflicht besteht für drei Jahre nach Vertragsende fort. Ausgenommen sind Informationen, die ohne

Pflichtverletzung öffentlich bekannt sind oder werden, rechtmäßig von Dritten erlangt oder nachweislich unabhängig entwickelt wurden oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung offenzulegen sind.

16. Referenznennung

teamazing darf den Kunden unter Verwendung von Name und Logo als Referenzkunden auf Websites und in Marketingmaterialien nennen, sofern der Kunde dem nicht in Textform widerspricht.

17. Höhere Gewalt

Keine Partei haftet für die Nichterfüllung ihrer Pflichten (ausgenommen Zahlungspflichten), soweit diese auf Umständen außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle beruht, insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Epidemien, behördlichen Anordnungen, Arbeitskämpfen, großflächigem Ausfall von Energie- oder Telekommunikationsnetzen oder Angriffen auf IT-Systeme trotz angemessener Schutzmaßnahmen. Leistungsfristen verlängern sich um die Dauer der Störung; dauert sie länger als 60 Tage, kann jede Partei den betroffenen Leistungsteil kündigen bzw. davon zurücktreten.

18. Haftung

18.1. teamazing haftet unbeschränkt für Vorsatz und krass grobe Fahrlässigkeit, für Personenschäden sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Produkthaftungsgesetz).

18.2. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit – ausgenommen Personenschäden – ausgeschlossen; die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden, Datenverlust (soweit durch vertragsgemäße Datensicherung des Kunden vermeidbar) und reine Vermögensschäden ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

18.3. Soweit die Haftung nicht nach Punkt 18.1 unbeschränkt ist, ist sie der Höhe nach mit dem vom Kunden in den zwölf Monaten vor dem schädigenden Ereignis für die betroffene Leistung gezahlten Entgelt begrenzt, bei Entwicklungsleistungen mit dem jeweiligen Auftragswert. Schadenersatzansprüche verjähren in sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Für unentgeltliche Leistungen gilt vorrangig Punkt 4.2.

19. Änderungen dieser AGB

teamazing kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, soweit dies aufgrund geänderter rechtlicher, regulatorischer oder technischer Rahmenbedingungen erforderlich ist oder die Änderung das vertragliche Gleichgewicht nicht wesentlich zulasten des Kunden verschiebt. Änderungen werden mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden in Textform angekündigt; widerspricht der Kunde nicht innerhalb der Frist oder nutzt er die Leistungen danach weiter, gelten sie als angenommen (hierauf wird in der Ankündigung gesondert hingewiesen). Im Fall des Widerspruchs kann jede Partei betroffene Dauerschuldverhältnisse zum Wirksamkeitszeitpunkt kündigen. Preisänderungen richten sich ausschließlich nach Punkt 10.5.

20. Schlussbestimmungen

20.1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen; ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Graz.

20.2. Erklärungen nach diesen AGB bedürfen der Textform (E-Mail genügt); Vertragsänderungen bedürfen einer Vereinbarung in Textform.

20.3. Die Abtretung von Rechten aus dem Vertrag durch den Kunden bedarf der Zustimmung von teamazing; teamazing darf Rechte und Pflichten auf verbundene Unternehmen der teamazing-Gruppe übertragen, sofern die Vertragserfüllung dadurch nicht gefährdet wird.

20.4. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen wirksam; anstelle der unwirksamen gilt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.